

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

ÖPNV – Erlass einer Allgemeinen Vorschrift zur Umsetzung Art. 24 BayÖPNVG

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die „Allgemeine Vorschrift der kreisfreien Stadt Kaufbeuren über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs zur Sicherstellung des Ausbildungsverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe vergünstigter Fahrausweise im Stadtgebiet“ als Nachfolgeregelung für die vormaligen Ausgleichszahlungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 als Allgemeinverfügung auf Basis der geltenden rechtlich bindenden Grundlagen zu erlassen.

Deckungsvorschlag:

Zur Deckung der Ausgaben erhält die Stadt Mittel gemäß Art. 24 BayÖPNVG seitens des Freistaates. Die Höhe der Mittel wird vom Freistaat jährlich festgesetzt und beträgt für das Jahr 2025 213.931 €. Es ist zu erwarten, dass die vom Freistaat bereitgestellten Mittel auch im kommenden Jahr ausreichen werden und sich somit die Ausgaben zum Ausbildungsverkehr für die Stadt Kaufbeuren haushaltsneutral verhalten. Bei der Budgetanmeldung wurden diese Posten bereits berücksichtigt.

Zuschussfähig: ja Wird jährlich festgelegt
 nein

Jastimmen: 28

Neinstimmen: 0

Anwesend: 28

Originalbeschluss an 207 (über die Referatsleitung)

Kaufbeuren, 25.11.2025

Stefan Bosse
Oberbürgermeister